Morgen-Ausgabe
Nr. 393 - 67. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonnabend, 23. August 191[illegible]

Das verdorbene Mehl.

Beschuldigungen gegen die Abteilung für Brotversorgung des Magistrats Berlin.

Von seiten der Bäckerinnung war beim Magistrat [illegible]erlin darüber Klage geführt worden, daß das den Bäckern in [illegible]erlin zur Brotbereitung von der Abteilung für Brot[illegible]ersorgung des Magistrats Berlin überwiesene Mehl [illegible]art" und dadurch zur Verbackung untauglich geworden [illegible]ar. Der Magistrat Berlin hat darauf durch das „Nach[illegible]richtenamt des Magistrats Berlin" diese Behauptungen und [illegible]lagen der Bäcker zu entkräften gesucht. Wie wenig er aber dazu [illegible] Rechte war und wieweit die Klagen der Bäcker den Tatsachen [illegible]ntsprechen, geht aus dem Material über die Verfehlungen in der [illegible]erliner Mehlversorgung hervor, das der „Angestellten[illegible]usschuß der Abteilung für Brotversorgung des [illegible]agistrats Berlin" in einer Eingabe an die sozialistischen [illegible]tadtverordnetenfraktionen z. H. des Herrn Stadtverordneten[illegible]orsitzers Dr. Weyl aufgebracht hat. In der Eingabe an die [illegible]ozialistischen Fraktionen heißt es unter anderem:

„Die Oeffentlichkeit hatte in den letzten Tagen wieder Gelegen[illegible]heit, sich mit der schlechten Beschaffenheit des seitens des Magistrats verausgabten Backmehls zu beschäftigen. Die zu[illegible]tage getretenen Beschwerden sind für jeden Kundigen berechtigt gewesen. Das Mehl war „hart" geworden, das heißt es war durch unsachgemäße Lagerung zusammengeballt. Die im Mehl vorhandene Stärke war gegoren, sowie die Back[illegible]fähigkeit außerordentlich stark beeinträchtigt und wichtige Er[illegible]nährungsstoffe vernichtet.

Es liegt im öffentlichen Interesse, festzustellen, auf welche Ursachen sind diese Tatsachen zurückzuführen?

In den Monaten Mai-Juni sind größere Mehl[illegible]sendungen in städtischen Speichern reflektive Lager[illegible]räumen untergebracht worden. Teilweise traf auch bereits „hartes" Mehl ein. Dieses durfte nicht weiter eingelagert werden, mußte vielmehr schnellstens dem Verbrauch zugeführt werden. Hier liegt das erste Versäumnis der in Frage kommenden Verwaltungsstelle. Der weitaus größte Teil ist jedoch erst infolge nicht sachgemäßer und zu langer Lagerung im Standkahn „erhärtet".

In der Abteilung für Brotversorgung des Magistrats Berlin liegt die Verantwortung für die sach[illegible]gemäße Lagerung der Berliner Mehlvorräte in den Händen des Herrn Martin Levy, dem noch etwa sechs bis acht Mehl[illegible]sachverständige für die einzelnen Speicher beigegeben sind. Für den Osthafen kommt hier Herr Herzog in Frage. Gegen diese beiden ist zumindest der Vorwurf schwerster Pflichtverletzung zu erheben. Herr Levy mußte die Vor[illegible]gänge auf dem Osthafen kennen, und versucht nun die Schuld auf die Hafenverwaltung abzuwälzen. Die Hafenverwaltung sagt, daß die Schuld einzig und allein bei der Abteilung für Brotversorgung bzw. deren Sachverständige liege."

Daß, wie in der Eingabe behauptet wird, die Abteilung für Brotversorgung des Magistrats Berlin Kenntnis von dem Verderb des Mehls hatte, und daß die Hafenverwaltung hierbei keine Schuld trifft, geht aus dem Schriftwechsel der Verwaltung des städtischen Osthafens mit der Abteilung für Brot[illegible]versorgung des Magistrats Berlin hervor. In dem

Schreiben der Verwaltung des Osthafens

an die Abteilung für Brotversorgung heißt es unter anderem:

„Die Pflichten, welche der Hafenverwaltung als Lager[illegible]halter obliegen, sind dieser sehr wohl bekannt und für Beachtung derselben sind seitens der jetzigen Geschäftsleitung in jeder Be[illegible]ziehung Sorge getragen worden. Mehlsendungen aber, die bereits hierselbst zum mindesten dreiviertel verhärtet an[illegible]kommen, kann die Lagerverwaltung selbst bei der allersorgfäl[illegible]tigsten Stapelung vor dieser schon vorhandenen Verhärtung nicht retten. Diese kann auch nicht dafür, wenn die restlichen 25 Prozent, welche jedenfalls infolge ihrer Qualität zur Ver[illegible]härtung neigen, in den zur Lagerung von Mehl während der Sommerzeit gänzlich ungeeigneten Lager[illegible]kähnen unter ihrer Obhut verhärten. Ihnen ist doch lange vor Ankunft der fraglichen Mehlsendungen im Mai bis Juni d. J. mitgeteilt worden, daß sämtliche Ihnen zur Verfügung gestellten Pachträume im Getreidespeicher und in den beiden Lager[illegible]häusern mit Mehl für Ihre werte Rechnung bis obenhinan gefüllt waren. Es ist bei Ankunft der Züge mit Mehl der Hafen total verstopft gewesen, so daß ganze Züge seitens der Staatsbahnverwaltung Tage, ja Wochen lang auf den vorgelagerten Rangierbahnhöfen einschließlich der in dieselben eingetuppelten Wagensendungen mit Gut für andere Auftraggeber abgestellt werden mußten. Sie sind endlich, als Sie die Zuflucht zur Unterbringung der Ware in die Lagerkähne nahmen, weil Ihnen selbst auf anderen Berliner Speichern Räume zur Aufnahme dieses Mehls nicht gestellt werden konnten, darauf hingewiesen worden, daß bei der zu gewärtigenden Jahreszeit, das Mehl in Lagerräumen auf die denkbar schlechteste Art hinsichtlich der Konser[illegible]vierung untergebracht sei. Ihr Sachverständiger, Herr Her[illegible]zog, ist von allen diesen Unterhandlungen auf dem Laufenden gehalten worden, hat jedoch wegen der Unterbringung der Ware in den Lagerkähnen keine Anordnungen getroffen, die wenig[illegible]stens einigermaßen zur Konservierung der Ware an Bord der Lagerkähne beigetragen hätten. Ihr Vorwurf, daß die Hafenver[illegible]waltung sich nicht nach ihnen bezw. Anweisungen ihres Sach[illegible]verständigen Herrn Herzog gerichtet habe, die eine Konservierung des verhärteten bezw. zur Verhärtung neigenden Mehls erforder[illegible]liche Umstapelung der Mehlmengen nötig gemacht hätten, trifft die Hafenverwaltung ganz zu Unrecht. Die Hafenver[illegible]waltung lehnt unter Bezugnahme auf die Verhandlungen, welche seitens des Vorsitzenden der Hafendeputation Herrn Stadtrat Rei[illegible]mann und Ihres geehrten Herrn Levy in dieser Angelegenheit gestern hierselbst erfolgten, endgültig und auf das Nachdrücklichste jede Verantwortung ab. Alle Schäden, die der Abteilung für Brotversorgung wegen der Verhärtung und des Dumpfwerdens des in Lagerfahrzeugen hierselbst untergebrachten Mehls sowie auch wegen der Verhärtung und des Dumpfwerdens der zu dicht und zu hoch gelagerten Mehlsendungen in dem Getreidespeicher und den Lagerhäusern 1 und 2 entstanden sind oder noch bestehen sollten, sind lediglich auf das ganz unverständliche Ver[illegible]halten der Geschäftsleitung der Abteilung für Brotversorgung und auf die unzureichenden An[illegible]ordnungen des Sachverständigen Herrn Herzog zurückzuführen."

Die Antwort der Abteilung für Brotversorgung.

In der Antwort hierauf durch die Abteilung für Brot[illegible]versorgung des Magistrats Berlin wird unter anderem be[illegible]hauptet:

„Die Beurteilung der Beschaffenheit der eintreffenden und eingelagerten Mehle, ist Sache der Abteilung für Brotversorgung, die Pflicht zur Beachtung der in dieser Hinsicht erteilten Anordnungen liegt der Hafen[illegible]verwaltung ob. Irgendwelcher Hinweis in dem angezogenen Sinne wegen der Benutzung von Standkähnen ist nicht er[illegible]folgt, auch nicht von Seiten Herzog, weil die Lahnlage[illegible]rung nur für verhältnismäßig kurze Zeit gedacht war und bei voller Betätigung der Hafenverwaltung entsprechend dem Verlangen der Abteilung für Brotversorgung auch nur eine vorübergehende gewesen wäre.

Unseren Anspruch auf Haftung für die durch Nichtbefolgung unserer Anordnungen entstandenen und entstehenden Schäden halten wir aufrecht. Wir erhoffen jedoch von einer demnächst persönlichen Aussprache einen beiderseits zufriedenstellenden Ausgleich." (!!!)

Es ist danach kaum zweifelhaft, daß große Mengen Mehl durch die unsachgemäße Behandlung, die durch die Abteilung für Brotversorgung des Magistrats Berlin vorgenommen oder angeordnet worden ist, für den Genuß der Berliner Bevölkerung unbrauchbar, zum wenigsten minderwertig geworden ist. Da die Angelegenheit gewiß die Stadtverordnetenversammlung beschäftigen wird, kann bis dahin jede weitere Kritik unterbleiben. Es genügt, daß die Oeffentlichkeit erfährt, daß notwendige Lebensmittel in städtischer Verwaltung der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sein können.

Der Schrippenkrieg geht weiter!

Stürmische Bäckermeisterversammlung.

Der „Zweckverband der Bäckermeister Groß-Berlins hielt gestern nachmittag in den Germaniasälen eine Versammlung ab, die sich mit der Verordnung über das Schrippenbacken befaßte und sich äußerst stürmisch gestaltete. Obermeister König erstattete Bericht über die Entstehung der Verordnung sowie über die unternommenen Schritte, um sie unwirksam zu machen. Als er alle die Hantierungen aufzählte, die beim Herstellen der Schrippen erforderlich sind, und den für die Bearbeitung von einem Pfund Mehl festgesetzten Arbeitslohn von 25 Pfennig erwähnte, entstand großer Lärm. Als wieder einigermaßen Ruhe eingetreten war, setzte der Redner auseinander, daß es drei Wege gäbe, um aus dem jetzigen unhaltbaren Zustande herauszukommen. Man könne die Verordnung unbeachtet lassen und backen oder das Schrippenbacken einstellen. Außerdem könne in einer Eingabe an den Lebensmittelverband eine Erhöhung des Backlohnes auf 50 Pfennig für ein Pfund Mehl beantragt werden. Die Rechtsgültigkeit der Verordnung an sich werde nicht angefochten werden können, wohl aber der Passus über den Backlohn. Die sich anschließende Debatte war durchweg stürmisch. Immer wieder brach der Groll über die Verordnung durch und Rufe nach Selbsthilfe und Streik durchschwirrten den Saal. Unter großer Unruhe gelangte schließlich folgende Entschließung zur Annahme:

„Viertausend im Zweckverband der Bäckermeister Groß-Berlins organisierte Bäckermeister, das ist die gesamte Bäckerschaft Groß-Berlins, erheben hiermit Einspruch gegen die Verordnung der Magistrate resp. Gemeindevertretungen Groß-Berlins über die Verordnung vom 15. August über die Herstellung von Kleingebäck in Lohn. Sie lehnen die Zumutung, ein Pfund Mehl für 25 Pfennig zu verarbeiten, als für das Bäckerhandwerk entwürdigend ab. Wir sprechen der Behörde das Recht ab, Preise festzusetzen für die Arbeitsleistung von Waren, die der amtlichen Bewirtschaftung entzogen sind. Wir verlangen die Aufhebung der Verordnung, soweit sie die Preisfestsetzung betrifft, und betonen, daß nur die freie Konkurrenz die Preise am besten zu regeln in der Lage ist. Wir erachten die Vorlage in ihrer jetzigen Fassung als nicht verbindlich für uns."

Die Kommunalisierung der Milch. Der Magistrat Berlin teilt mit: Die Meierei Bolle hat den am Mittwoch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffenen Vereinbarungen bis zu der hierfür vorgesehenen Frist nicht zugestimmt. Um die Stillegung des Betriebes zu verhindern, hat die „Festfstelle Groß-Berlin (Milch)" gestern unter Zustimmung des Herrn Vorsitzenden der staatlichen Verteilungsstelle die Meierei Bolle in eigene Verwaltung übernommen, wodurch der vorgesehene Tarifvertrag für die Arbeitnehmerschaft von selbst in Kraft tritt. Die Arbeitnehmerschaft der Meierei Bolle hat auf die Mitteilung hiervon der Festfstelle zugesichert, sie nunmehr in jeder Weise in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Die Fettstelle glaubt, gestützt auf diesen größten Betrieb Groß-Berlins und mit Unterstützung der Arbeitnehmerschaft nach Ueberwindung der Uebergangsschwierigkeiten die Milchverteilung innerhalb Groß-Berlin nunmehr reibungslos durchführen zu können.

Neue Bluttaten des Mörders Schumann.

Bisher 10 Raubmorde nachgewiesen.

Die Berliner Kriminalpolizei erforscht noch immer eingehend das Vorleben des Massenmörders Schumann aus Spandau. Dem Verhafteten konnte gestern noch eine ganze Reihe von Raubüberfällen nachgewiesen werden. Die Ueberfallenen, die ihm gegenüber gestellt wurden, erkennen ihn mit aller Bestimmtheit als den Räuber. Die meisten von ihnen sind von Schumann in den Abendstunden überfallen worden, während sie im Falkenhagener See badeten. Fünf Personen, darunter die Gattin eines Profuristen aus Charlottenburg, sind dabei von dem Räuber durch Revolverschüsse schwer verletzt worden. Auch des Mordes an dem Gemeindewächter Engel aus Falkenhagen ist der Verhaftete bereits überführt. Ferner soll, nach Annahme der Polizei, Schumann die Morde, die kurz nacheinander an zwei Straßenmädchen in Spandau verübt worden sind, begangen haben. Er bestreitet dies, hat sich aber auch in dieser Sache bereits in große Widersprüche verwickelt. Schumann hat sich vor einigen Monaten in Spandau verheiratet und hat seinen ganzen Lebensunterhalt in den letzten Jahren nur durch Raub und Plünderungen bestritten. Nach den bisherigen Ermittelungen sind ihm zehn Raubmorde und eine ganze Reihe von schweren Raubüberfällen nachgewiesen worden.

Ueberfall auf einen Zigarettenhändler. Ein Händler Lyon aus Frankfurt a. M. befand sich auf der Durchreise nach seiner Heimat in Berlin. Kurz nach seiner Ankunft auf dem Schlesischen Bahnhof sprach ihn ein Mann in Feldgrau an und fragte ihn im Laufe des Gespräches, was er hier beabsichtigte. Als er hörte, daß der Händler Zigaretten kaufen wolle, machte er ihm den Vorschlag, mit ihm einem Lokal in der Langenstraße 25 zu kommen, wo er einen noch billigeren Abschluß machen könne. Lyon, der selbst über 3000 Zigaretten bei sich hatte, ging mit. Der Soldat führte ihn sofort in das Vereinszimmer der Wirtschaft, in dem noch vier andere Männer saßen, alles Feldgraue, darunter auch ein Sergeant oder Feldwebel. Die fünf Mann luden den Gast zuerst zu einem Gläschen Schnaps ein, den sie aus einer Flasche, die sie vor sich auf dem Tisch zu stehen hatten, tranken. Der Händler lehnte aber ab. Jetzt fragten sie ihn, ob er nicht Zigaretten verkaufen wolle. Als er sich weigerte, weil er selbst einkaufen wollte, erklärte ihm der Mann, der die Sergeants- oder Feldwebeluniform trug, daß er seine Zigaretten beschlagnahmen müsse. Lyon verlangte, daß die Polizei hinzugezogen werde. Nun begab sich der Feldgraue an den Fernsprecher und führte ein Gespräch. Unterdessen fielen die vier anderen Männer über den Händler her, während zwei ihn gegen die Wand drückten, nahmen ihm die anderen die Kartons mit den Zigaretten und seinen Rucksack mit Lebensmitteln ab. Dann verschwanden alle fünf mit der Beute. Den Ermittlungen der Kriminalpolizei gelang es, den einen Feldgrauen, der den Händler dorthin gelockt hatte, in der Person eines Hausdieners und Kellners Heinrich Gawade zu ermitteln und festzunehmen. Bei ihm fand sie noch 2000 Zigaretten, die anderen hatten die entkommenen Räuber mitgenommen. Außerdem beschlagnahmten die Beamten in seiner Wohnung noch 10 Flaschen Sprit und eine Zeltbahn.

Neues Strafverfahren gegen den Magistrat Neukölln.

Die Haussuchungen im Rathaus vor dem Neuköllner Stadtparlament.

Die erste Sitzung der Neuköllner Stadtverordneten nach den Sommerferien wurde durch lange und erregte Debatten über die Lebensmittelmisere eingeleitet. Auf der Tagesordnung stand eine Anfrage der Bürgerlichen Fraktion, die vom Magistrat Auskunft verlangte, ob ihm bekannt sei, daß Beschlüsse des Lebensmittelausschusses nicht ausgeführt worden sind, weil der Arbeiterrat Einspruch erhoben hatte. Zur Begründung nahm Stadtverordneter Treffert das Wort. Er schilderte, wie dem Lebensmittelausschuß durch den Arbeiterrat das Leben schwer gemacht würde. Der Ausschuß habe Kirschen gekauft, der Arbeiterrat habe aber vorgeschrieben, daß sie — anstatt wie vom Ausschuß festgesetzt für 180 Mark — nur für 120 Mark verkauft werden dürften. Der Magistrat sei auch darauf eingegangen und die Stadt hätte durch diese Maßnahme 80—100000 Mark eingebüßt. (Zurufe: Viel mehr!) Ferner konnte die Stadt Schmalz für 12 Mark das Pfund kaufen, aber der Arbeiterrat bestand darauf, daß das Schmalz nur 8 Mark kosten dürfe. Der Ankauf unterblieb deshalb.

Stadtverordneter Bornemann (Dem.) stellte im Auftrage der demokratischen Fraktion die Frage an den Magistrat, ob er Auskunft über die am letzten Dienstag erfolgte Durchsuchung des Rathauses durch das Landespolizeiamt geben könne. Es scheine, als ob auch hier der Arbeiterrat seine Hand im Spiele hat und den Magistrat bezw. die Behörde denunziert habe.

Der Dezernent der Neuköllner Lebensmittelversorgung, Stadtrat Mier, erklärte: „Was die Kirschen betrifft, so lag die Sache damals so, daß die Bevölkerung über die hohen Preise sehr erregt war. Es kam zu Tumulten. Der Arbeiterrat kam zum Oberbürgermeister und erklärte, daß sich die hohen Preise — 2 Mark das Pfund — nicht rechtfertigen, und dürften nur 1,20 Mark gefordert werden. Trotz unseres Protestes ermäßigten wir den Preis, um weitere Tumulte in der Bevölkerung zu verhüten. Das Schmalz konnten wir nicht kaufen, weil die Konjunktur sich wegen der Verkehrsschwierigkeiten sehr geändert hatte.

Hierauf nahm Bürgermeister Dr. Mann das Wort und sab wegen der

Haussuchungen beim Magistrat

folgende Erklärung ab: Es steht so aus, als ob jener Herr, der im Vorjahre gegen uns ein verfehltes Strafverfahren eingeleitet hat, jetzt mit Hilfe des Arbeiterrats ein neues Verfahren durchzuführen beabsichtigt. Am 2. August erschienen Vertreter des Arbeiterrats bei dem Stadtrat Mier und wiesen darauf hin, daß in den Lagern der Lebensmittelvorräte Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. Es wurde vorgeschlagen, daß eine aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Arbeiterräten bestehende unparteiische Kommission die Angelegenheit untersuchen soll. Der Vollzugsrat hat aber die Zusammensetzung der Untersuchungskommission nicht gebilligt. Wir haben erfahren, daß er sich an den Staatsanwalt wenden würde; das Material würden sie nicht aus Händen geben. Am Mittwoch erschienen in dem Bureau des städtischen Lebensmittelamtes Kriminalbeamte und Mitglieder des Arbeiterrates. Unsere Beamten durften die Bureaus nicht verlassen und wurden

mit Gewalt verhindert, an das Telephon zu gehen.

Ich habe auf das entschiedenste gegen das Vorgehen der Polizei protestiert, da der Magistrat selbst die Untersuchung unparteiisch führen wollte. Die Polizei beschagnahmte Bücher und Quittungen und nahm sie mit. Eine Beschwerde haben wir gestern an den Minister des Innern abgesandt. Soeben ist uns nun ein Beschluß des Amtsgerichts zugestellt worden, nach dem gegen den Magistrat der Stadt Neukölln ein Strafverfahren wegen Zuwiderhandelns gegen die Getreideverordnung, wegen Kettenhandels und wegen Ueberschreitung der Höchstpreise eingeleitet worden ist. (Zurufe: Unerhört!) Es handelt sich also nicht um ein Verfahren wegen Verfehlungen von Beamten, sondern es soll das Lebensmittelverfahren der Stadt einer gerichtlichen Kritik unterzogen werden. Wir wollen uns aber in keiner Weise Vorschriften machen lassen. Wir haben lediglich alles aufgeboten, um die schweren Nöte der Bevölkerung zu lindern. Das Strafverfahren richtet sich nicht nur gegen den Magistrat, sondern auch gegen alle Mitglieder der Kommissionen, die an den Beschlüssen in der Lebensmittelversorgung mitgewirkt haben.

Nach einer längeren Debatte, an der Stadtverordnete aller Fraktionen teilnahmen, erklärte sich die Versammlung mit den Ansichten des Bürgermeisters einverstanden.

Milchverteilung in Berlin. Infolge des dauernd hohen Einganges an saurer Milch kann die „C I"-Kinderkarte vom 23. August ab bis auf weiteres nur mit ¼ Liter Vollmilch beliefert werden. Am Sonnabend, 23. d. M., wird auf die „C II"-Karten abermals für die Dauer von 4 Tagen eine Büchse Kondensmilch ausgegeben.

Markenfreier Kartoffelverkauf. Groß-Berlin ist jetzt mit den leichtverderblichen Frühkartoffeln überschwemmt, so daß die Gemeinden des allzu reichen Segens nicht Herr zu werden vermögen. Neukölln verteilt bereits 15, andere Gemeinden 8 bis 12 Pfund pro Kopf. Einzelne Gemeinden, wie Tempelhof, geben Kartoffeln markenfrei zum Preise von 18 Pfennig für das Pfund ab.

Straßbarer Kohlenverkauf. Die Kohlenstelle Groß-Berlin teilt mit: „In letzter Zeit wird verschiedentlich in Groß-Berlin gepreßte Rohbraunkohle (Naßpreßsteine) teilweise unter gepreßte Torfbriketts oder Prestorf markenfrei verkauft. Da es sich in diesem Falle nicht um Torf, sondern um Kohle handelt, darf die Abgabe gemäß den Bestimmungen des Kohlenverbandes